

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 06.03.2013

Positionspapier der norddeutschen Ministerpräsidenten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Weiterentwicklung des EEG

Die Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder haben laut Pressemitteilung der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2013 in einem gemeinsamen Positionspapier zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Stellung bezogen. Darin heißt es u. a., dass die norddeutschen Länder bereit seien, ihre eigenen Planungen zu modifizieren, und dass die in Norddeutschland überwiegend vorherrschenden hervorragenden Standortvoraussetzungen für Windenergie zukünftig im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Prozesses verstärkt dafür genutzt werden müssten, eine effiziente Ansiedlung von Anlagen der erneuerbaren Energien voranzubringen. Zu einer länderübergreifenden Initiative zur Bündelung der Offshore-Aktivitäten der norddeutschen Länder findet sich im Gegensatz zu der Ankündigung im Koalitionsvertrag nichts in dem Positionspapier.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie genau - technologiespezifisch und mengenmäßig - ist die Landesregierung bereit, ihre eigenen Planungen zu modifizieren?
2. Wie genau soll nach Vorstellung der Landesregierung der marktwirtschaftliche Prozess ausgestaltet sein, mit dem die günstigen Standortbedingungen Norddeutschlands für eine effiziente Ansiedlung von Windkraftanlagen genutzt werden sollen?
3. Warum hat die im Koalitionsvertrag angekündigte Bündelung der Offshore-Aktivitäten der norddeutschen Länder keinen Niederschlag in dem Positionspapier gefunden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2013 - II/72 - 5)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Ref17-01425/17/7/11-0001 -

Hannover, den 10.04.2013

Ziel der Landesregierung ist eine umweltverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Die Regierung stellt sich der technischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Herausforderung des Umbaus der Energieversorgung in Niedersachsen auf 100 % Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie will die großen Chancen nutzen, die die Energiewende für zukunftssichere Arbeitsplätze in Niedersachsen bietet. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass zum Gelingen der Energiewende sowohl der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien als auch das zentrale Element des Ausbaus der Offshore-Windenergie mit ihrer hohen Vollaststundenzahl gehört. Sie ist der Überzeugung, dass zur Erreichung der Ziele der Energiewende auf die Nutzung der Offshore-Windkraft grundsätzlich nicht verzichtet werden kann.

Das Positionspapier der fünf norddeutschen Länder vom 04.03.2013 trägt diesem Ziel Rechnung. Es wurde ausgehend von einem Arbeitsauftrag der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder vom 02.11.2012 erarbeitet und seit Ende 2012 von den Fachministern diskutiert. Dies geschah auch vor dem Hintergrund der bestehenden Forderung der norddeutschen

Länder nach einem Offshore-Masterplan. Zudem bezieht es Position zu den derzeit diskutierten Vorschlägen der Bundesregierung zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Mit großer Sorge betrachtet die Landesregierung dabei, dass die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung zur Begrenzung der Kosten der Energiewende die Ausbaudynamik der erneuerbaren Energien brechen könnte, wenn sie wie vorgeschlagen umgesetzt werden würden.

Entsprechend ihrem Ziel der stärkeren Nutzung der Offshore-Windkraft haben die Bundesländer im Positionspapier der Ministerpräsidenten das Potenzial der Offshore-Windenergie vor ihren Küsten dargestellt. Sie sehen ein größeres Potenzial als es die Bundesnetzagentur für die Netzentwicklungsplanung zugrunde legt. Sie gehen davon aus, dass die realistische Chance besteht, bis zum Jahr 2023 über Niedersachsen 12 000 Megawatt Leistung an das Übertragungsnetz anzubinden.

Die norddeutschen Ministerpräsidenten haben sich für einen effizienzorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien ausgesprochen. Dabei setzen sie sich dafür ein, dass die in Norddeutschland überwiegend vorherrschenden hervorragenden Standortvoraussetzungen für Windenergie genutzt werden. Sie weisen darauf hin, dass für den Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich sind, die Vertrauensschutz gewährleisten und langfristig kalkulierbare Vergütungssätze bieten.

Die Landesregierung arbeitet daran, die Offshore-Aktivitäten der norddeutschen Bundesländer weiter zu bündeln. Ziel ist es die Planungssicherheit zu erhöhen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen. Fehlinvestitionen und Schadenersatzforderungen sollen vermieden sowie die Schaffung von Investitionssicherheit und einer zeitlich gestaffelten Ausbauplanung erreicht werden, die auf dem Offshore-Netzentwicklungsplan aufbauen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Punkt II. 1 der oben genannten gemeinsamen Erklärung der norddeutschen Ministerpräsidenten vom 04.03.2013 wird der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26.10.2012 ausdrücklich bekräftigt.

Dort heißt es unter Punkt 5: „Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass Netzausbau, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Ausbau der Speicher aufeinander abzustimmen sind. Der politische Dialog über die Synchronisierung der nationalen Ausbauziele mit den Ausbauzielen der Länder insbesondere für die Solarenergie sowie die On- und Offshore-Windenergie ist mit dem Ziel zu führen, im Rahmen einer gemeinsamen nationalen Ausbaustrategie die Gesamtkosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Stromnetze und des noch erforderlichen fossilen Kraftwerksparks im Griff zu behalten und die Akzeptanz nicht zu gefährden. Die Länder sind bereit, im Interesse einer gemeinsamen Lösung ihre eigenen Planungen zu modifizieren.“

Bisher hat Niedersachsen keine eigenen Ausbauziele für erneuerbare Energien festgelegt, sondern die Ausbaupotenziale der erneuerbaren Energien dargestellt. Danach ist eine bilanziell deutlich mehr als hundertprozentige Elektrizitätsversorgung aus erneuerbaren Quellen möglich.

Konkrete Ausbauplanungen wird die Landesregierung entwickeln, sodass sich die Frage nach einer Modifikation von bestehenden Planungen (technologiespezifisch und mengenmäßig) derzeit nicht stellt. Ihre Planungen wird sie dabei an den bundesdeutschen Erfordernissen und den niedersächsischen Interessen ausrichten. Sie wird ein neues Energiekonzept erarbeiten, vorlegen und breit mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen diskutieren. Dieses Konzept wird konkrete Ausbauziele und Maßnahmen bis 2020 sowie eine Zielplanung bis 2050 enthalten. Bei der Festlegung von Ausbauzielen wird entsprechend der Aussage in der oben genannten gemeinsamen Erklärung zu berücksichtigen sein, dass der Netzausbau und der Ausbau der erneuerbaren Energien aufeinander abzustimmen sind. Dabei hat grundsätzlich der Netzausbau dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu folgen.

Ungeachtet der Tatsache, dass konkrete Ausbauziele erst entwickelt werden müssen, strebt die Landesregierung einen erheblichen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an. Um eine Optimierung des Ausbaus im Bereich Windenergie zu erreichen, wird sie eine Windener-

gie-Potenzialanalyse erstellen und die Möglichkeiten der Raumordnung für eine planvolle Entwicklung nutzen.

Der Anteil der Stromerzeugung aus Solarenergie soll gesteigert werden. Die Landesregierung wird ein Solarkataster erstellen und dazu vorhandene Daten zusammenführen. Bei der Energieerzeugung aus Biogas wird die Landesregierung in Zukunft noch stärker die Belange von Natur, Grundwasser und Landschaftsschutz beachten sowie Grundwassergefährdungen und Monokulturen vermeiden.

Zu 2:

Die norddeutschen Länder haben sich in ihrem Positionspapier vom 04.03.2013 für eine Diskussion zur Weiterentwicklung des EEG, die vor allem der Dämpfung des Strompreises dienen soll, ausgesprochen. Ohne dass der Ausbau der erneuerbaren Energien begrenzt werden darf, sollen alle Bestandteile des Strompreises näher betrachtet werden.

Eine tragende Säule der künftigen Stromversorgung ist die Windenergie. Die Windenergie stellt eine der kostengünstigsten Formen der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dar und bietet in Bezug auf die nationalen Ziele im Stromsektor die entscheidenden Ausbaumöglichkeiten. Niedersachsen hat hinsichtlich der installierten Windenergieleistung die bundesweite Spitzenstellung inne. Die Niedersächsische Landesregierung will diese Position festigen. Dazu wird auch eine Windenergie-Potenzialanalyse erstellt, um die räumlichen Möglichkeiten der Onshore-Windenergienutzung zu optimieren sowie weiter auszubauen. Einen Schwerpunkt nimmt in diesem Zusammenhang das „Repowering“ ein.

Die Onshore-Windkraft ist mittlerweile an vielen Standorten in Deutschland nahezu wettbewerbsfähig. Hierzu haben vor allem die Effizienzsteigerungen der Erzeugung von Windenergie sowie die geringeren Kosten bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen beigetragen. Daher wird die Niedersächsische Landesregierung auch zukünftig die Ausweisung neuer Windenergiestandorte unterstützen.

Die Niedersächsische Landesregierung sieht gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern den Zeitpunkt für gekommen, dass der marktwirtschaftliche Prozess aufgrund der wirtschaftlichen Erfolge der Windkraft weiterentwickelt werden muss. Hierzu gehört auch, wie im o. g. Positionspapier der fünf norddeutschen Länder vorgesehen, die Einspeisevergütung für Onshore-Windkraftanlagen zu überprüfen. Die Niedersächsische Landesregierung geht davon aus, dass die ertragreichen Windenergiestandorte in Norddeutschland auch zukünftig optimal genutzt werden. Sinnvoll ist dabei eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells.

Zu 3:

Die Diskussion über die Inhalte und die Instrumente einer abgestimmten Offshore-Entwicklungsplanung, die in einen Offshore-Masterplan münden kann, wird von der Landesregierung schwerpunktmäßig über den gemeinsamen ständigen Ausschuss Offshore der Küstenbundesländer und der Bundesregierung geführt. Ziel ist es hier, eine Verständigung zu erreichen, die auf den bisherigen Arbeitsergebnissen aufbaut und diese zu einem Offshore-Masterplan weiter entwickelt. Den Ergebnissen dieses Arbeitsprozesses sollte in dem Positionspapier nicht vorgegriffen werden.

Stefan Wenzel